



BEIKARTEN / ERLÄUTERUNGSKARTEN

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Karten werden hier einheitlich als „Beikarten“ bezeichnet. Soweit sie jedoch Inhalte enthalten, die landesplanungsrechtlich (z.B. im LEP 95) als „Erläuterungskarten“ gefordert werden, sind diese zugleich entsprechende „Erläuterungskarten“ im Sinne des Landesplanungsrechtes.

BEIKARTEN*

(Stand: Juni 2016)

- 2A** Regionale Raumstruktur und Zentrale Orte
(1 Blatt / 1 : 400 000)
- 2B** Kulturlandschaft – Erhalt
(1 Blatt / 1 : 400 000)
- 2C** Kulturlandschaft – Entwicklung
(1 Blatt / 1 : 400 000)
- 3A** Sondierungen für eine zukünftige Siedlungsentwicklung
(2 Blätter / 1 : 200 000)
- 3B** Zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4A** Unzerschnittene verkehrsarme Räume
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4B** Schutzwürdige Böden
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4C** Regionale Grünzüge
(2 Blätter / 1 : 200 000)
- 4D** Kernbereiche für die Entwicklung des Biotopverbundes
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4E** Regionaler Biotopverbund
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4F** Wald
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4G** Wasserwirtschaft
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4H** Vorbeugender Hochwasserschutz
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4J**** Landwirtschaft
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 5A** Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
(1 Blatt / 1 : 200 000)
- 5B** Transportfernleitungen
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 5C** Rohstoffe
(Reservegebiete für den oberirdischen Abbau nichtenergetischer Bodenschätze)
(3 Blätter / 1 : 200 000)

* Teilräume, für die die Beikarten keine inhaltlichen Aussagen treffen, werden nicht abgedruckt, so dass im Einzelfall Beikarten im Maßstab 1 : 200 000 weniger als drei Blätter umfassen.

** Aufgrund zu großer Ähnlichkeit des Großbuchstabens „I“ und der Zahl „1“ wird auf die Vergabe des Kartentitels „4I“ verzichtet.